

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016  
– Drucksache 16/121**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 21 – Zerlegung der Körperschaftsteuer**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 16/121 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Zerlegung der Körperschaftsteuer bei Dienstbeprechungen mit den Finanzämtern aufzugreifen und einen Leitfaden über die Zerlegungsgrundlagen zu erstellen;
  2. eine Gesetzesänderung auf Bundesebene mit dem Ziel zu initiieren, die Zerlegung von Vorauszahlungen künftig bereits bei deren Festsetzung durchzuführen;
  3. auf Bundesebene weiterhin alle Bestrebungen dahingehend zu fördern, dass die IT-Unterstützung im Bereich der Körperschaftsteuerzerlegung verbessert wird;
  4. die Datenbank der Clearingstelle so anzupassen, dass mit möglichst geringem Aufwand mehrere Quartale erfasst werden können;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.

08. 12. 2016

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Ausgegeben: 21. 12. 2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/121 in seiner 7. Sitzung am 8. Dezember 2016. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen führte aus, das Aufkommen der Körperschaftsteuer stehe dem Bund und den Ländern je zur Hälfte zu. Unterhalte eine Körperschaft in mehreren Ländern Betriebsstätten und betrage die verbleibende Körperschaftsteuer mindestens 500 000 €, sei die Körperschaftsteuer nach den Vorgaben des Zerlegungsgesetzes zwischen den betroffenen Ländern zu verteilen.

Diese sogenannte Zerlegung werde in einem Clearingverfahren abgewickelt. Dazu habe jedes Land bei einem Finanzamt eine Clearingstelle eingerichtet. Die Veranlagungsstellen der Finanzämter zerlegten die verbleibende Körperschaftsteuer im Rahmen der ersten Jahresveranlagung. Dabei würden für jedes beteiligte Land Zerlegungsbescheide erstellt und der Clearingstelle übersandt. Diese wickle die Abrechnung mit den anderen Ländern ab.

Der Rechnungshof habe die Zerlegung der Körperschaftsteuer landesweit untersucht und dabei Folgendes festgestellt:

Erstens: Die Körperschaftsteuerzerlegung habe in den Veranlagungszeiträumen 2003 bis 2013 jeweils zu einer Zahllast für Baden-Württemberg geführt. Diese habe sehr stark geschwankt und im Durchschnitt bei 239 Millionen € gelegen, in der Spitze bei 362 Millionen €.

Zweitens: Die Körperschaftsteuerzerlegung besitze im Alltag der Veranlagungsstellen untergeordnete Bedeutung. Je Veranlagungsstelle seien in der Regel nur wenige Zerlegungsfälle zu bearbeiten. Insgesamt würden dabei zwar nur wenige Fehler begangen, diese könnten im Einzelfall jedoch erhebliche finanzielle Folgen haben.

Drittens: Der Rechnungshof habe insgesamt 70 Zerlegungen beanstandet und deren Korrektur angeregt. In der Folge habe Baden-Württemberg von den anderen Ländern bisher 26,7 Millionen € erhalten. Den Bundesanteil – 50 % – abgerechnet und die Mechanismen des Länderfinanzausgleichs berücksichtigt, verbleibe Baden-Württemberg davon gleichwohl ein Betrag in Millionenhöhe.

Auf der Grundlage seiner Feststellungen sehe der Rechnungshof Optimierungspotenzial. Das Thema Körperschaftsteuerzerlegung sollte bei einer der turnusmäßigen Dienstbesprechungen aufgegriffen werden. Zudem sollte den Veranlagungsstellen ein Leitfaden mit den Zerlegungsgrundlagen, den zeitlichen Abläufen und den konkret zu veranlassenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Der Rechnungshof empfehle außerdem eine Gesetzesänderung, wodurch die Zerlegung der Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen wesentlich effizienter abgewickelt werden könnte. Schlussendlich mahne der Rechnungshof auch Verbesserungen der IT-Unterstützung an.

Er (Redner) teile die Auffassung des Rechnungshofs und empfehle, dem Beschlussvorschlag (*Anlage*) zu folgen.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs bejahte die Frage eines Abgeordneten der FDP/DVP, ob sich der in dem Denkschriftbeitrag genannte Betrag von 500 000 € im Zusammenhang mit den Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen auf ein gesamtes Jahr beziehe. Sie fügte auf Frage eines Abgeordneten der CDU an, der Rechnungshof habe bei den aktiven Zerlegungsfällen 273 Veranlagungszeiträume geprüft und davon 70 beanstandet. Dies entspreche einer Beanstandungsquote von 25,6 %.

Die Ministerin für Finanzen teilte mit, auch das Finanzministerium sehe Handlungsbedarf beim Thema „Zerlegung der Körperschaftsteuer“. Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe greife dieses Thema bei ihren Dienstbesprechungen mit den Finanzämtern auf. Dies sei erst gestern wieder der Fall gewesen.

Auf Bundesebene werde bereits eine einheitliche Arbeitsanleitung zur Zerlegung der Körperschaftsteuer erstellt. In der vom Bundesfinanzministerium einberufenen Unterarbeitsgruppe sei auch Baden-Württemberg vertreten. Sobald diese Arbeitsanleitung vorliege, sollten auch die Finanzämter entsprechend geschult werden.

Das Finanzministerium habe die Empfehlung des Rechnungshofs zur Zerlegung der Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen auf Bundesebene vorgetragen. Bedauerlicherweise teilten die anderen Länder diese Empfehlung nicht, sondern bevorzugten bei dieser Zerlegung weiterhin das Istprinzip. Allerdings befinde sich bundesweit ein einheitliches vollmaschinelles Zerlegungsverfahren in Arbeit. Sie hoffe, dass sich auch durch dieses Verfahren schließlich Vorteile einstellen, die dem Ziel des Rechnungshofs entsprächen.

Seit Juni dieses Jahres könnten die Zerlegungserklärungen weitgehend maschinell verarbeitet werden. Bis 2020 werde Baden-Württemberg über eine einheitliche, zukunftssichere und KONSENS-konforme Lösung verfügen.

Die Vertreterin des Rechnungshofs betonte, sie begrüße, dass die Ministerin schon zu einigen Anregungen des Rechnungshofs Erläuterungen habe geben können. Dennoch gehe sie (Rednerin) davon aus, dass die Landesregierung entsprechend dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs bis 30. Juni 2017 über das Veranlasste berichten werde.

Die Ministerin bestätigte dies und fügte hinzu, sie habe zuvor nur einen Zwischenbericht abgegeben.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) in förmlicher Abstimmung zu.

21. 12. 2016

Dr. Rainer Podeswa

## **Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2016  
Beitrag Nr. 21/Seite 180**

### **Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016  
– Drucksache 16/121**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 21 – Zerlegung der Körperschaftsteuer**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 21 – Drucksache 16/121 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Zerlegung der Körperschaftsteuer bei Dienstbeprechungen mit den Finanzämtern aufzugreifen und einen Leitfaden über die Zerlegungsgrundlagen zu erstellen;
  2. eine Gesetzesänderung auf Bundesebene mit dem Ziel zu initiieren, die Zerlegung von Vorauszahlungen künftig bereits bei deren Festsetzung durchzuführen;
  3. auf Bundesebene weiterhin alle Bestrebungen dahingehend zu fördern, dass die IT-Unterstützung im Bereich der Körperschaftsteuerzerlegung verbessert wird;
  4. die Datenbank der Clearingstelle so anzupassen, dass mit möglichst geringem Aufwand mehrere Quartale erfasst werden können;
  5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 14. September 2016

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Hilaria Dette